

## Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

Seit Anfang 1988 bekämpfte die Staatssicherheit die Ost-Berliner Friedens- und Bürgerrechtsbewegung unter dem Decknamen „Störenfried“. Aus dem Bericht wird deutlich, welcher enorme Aufwand der Geheimpolizei betrieben wurde, um die oppositionelle Bewegung unter Kontrolle zu bekommen.

Am 17. Januar 1988 fand anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die alljährliche "Kampfdemonstration" in Ost-Berlin statt. An der Veranstaltung, an der traditionell die Partei- und Staatsführung teilnahm, beteiligten sich nach Angaben der Neuen Deutschland "über 200.000" Menschen.

Teilnehmen wollten auch über hundert Angehörige unabhängiger Menschenrechtsgruppen und Ausreisewillige. Ihre Transparente waren mit Luxemburg-Zitaten beschriftet wie "Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden" und "Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht". Bürgerrechtler forderten politischen Wandel in der DDR, Ausreisewillige, die ihren bislang erfolglosen Ausreiseantrag durchsetzen wollten, demonstrierten für das Recht auf Freizügigkeit.

Da die Gegendemonstranten bereits im Vorfeld die Öffentlichkeit suchten, war das Vorhaben den Sicherheitsorganen frühzeitig bekannt. Mit einer Mischung aus Drohungen, Versprechungen und Ausweisungen ergriffen sie Maßnahmen zur Absicherung der Kampfdemonstration bzw. zur Verhinderung "feindlicher" Handlungen. So wurden 150 Personen genötigt, ihr Fernbleiben von der Gedenkveranstaltung schriftlich zuzusichern.

Viele wurden in ihren Wohnungen festgehalten oder auf dem Weg zum Treffpunkt abgefangen. Dutzende Ausreisewillige wurden, zum Teil noch vor der Veranstaltung, innerhalb von 24 Stunden in den Westen abgeschoben. Die Staatssicherheitsorgane nahmen insgesamt über hundert Gegendemonstranten fest. Trotz aller Maßnahmen der Stasi gelang es Protestierenden jedoch am 17. Januar, in die Nähe des offiziellen Demonstrationzugs zu kommen und ihre Transparente zu entrollen.

Ein Großteil der Festgenommenen wurde, auch dank der Bemühungen der evangelischen Kirche und landesweiten Solidaritätsbekundungen, bald wieder freigelassen. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass am 25. Januar fünf Ausreisewillige zu Haftstrafen bis zu über einem Jahr verurteilt wurden. Insbesondere jene führenden Bürgerrechtler, die in der DDR bleiben wollten, bekamen die Härte des Regimes zu spüren. So kam es am 25. Januar zu einer zweiten Verhaftungswelle.

Unter dem Namen Aktion "Störenfried" bekämpfte die Staatssicherheit schon seit Anfang des Jahres 1988 die Ost-Berliner Friedens- und Bürgerrechtsbewegung. Der Maßnahmeplan der Abteilung XXII zeigt, welchen enormen Aufwand die Geheimpolizei betrieben hat, um die oppositionelle Bewegung unter Kontrolle zu bekommen.

**Signatur:** BStU, MfS, HA XXII, Nr. 631, Bl. 9-11

### Metadaten

Dienst Einheit: Abteilung XXII  
Überlieferungsform: Dokument

Datum: 4.2.1988

## Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

Abteilung XXII	Berlin, 4. Februar 1988 bes-ft
----------------	-----------------------------------

BStU  
000009

M a ß n a h m e p l a n  
zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten  
feindlich-negativer Kräfte

In Realisierung der Schreiben des Genossen Minister vom  
21. 1. 1988 und 25. 1. 1988 (GVS 3/88 und 4/88) sind nach-  
folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Alle im Zusammenhang mit diesem Maßnahmeplan zu realisie-  
renden Aufgaben stehen unter meiner Leitung.
2. Hauptaufgaben der vorbeugenden pol.-op. Arbeit
  - 2.1. Die vorbeugende pol.-op. Arbeit ist auf die rechtzeitige  
Aufklärung und konsequente Unterbindung der Pläne, Ab-  
sichten und Maßnahmen antisozialistischer und feindlich-  
negativer Kräfte sowie weiterer operativ bedeutsamer  
Personenkreise zu konzentrieren, insbesondere auf
    - Personen, die im Sinne politischer Untergrund-  
tätigkeit agieren;
    - Personen, die der "Umweltbibliothek" der Zionskirch-  
gemeinde, sogenannten Friedens- und Umweltgruppen,  
der sogenannten Arbeitsgruppe Staatsbürgerschaftsrecht  
der DDR - Kirche von unten - Initiative Frieden und  
Menschenrechte - oder anderen feindlich-negativen  
Gruppierungen angehören, mit diesen sympathisieren  
oder ihnen ideologisch nahestehen;
    - Personen, von denen unter dem Einfluß der jüngsten  
antisozialistischen Aktivitäten feindlich-negativer  
Kräfte demonstrative, provokatorische oder andere  
öffentlichkeitswirksame Handlungen ausgehen können;
    - Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD bzw. nach  
Berlin (West);
    - Personen, die aktive Verbindungen zu Feindorganisa-  
tionen des OG, wie
      - "AG 13. August"
      - "IGFM"
      - "HvD"

sowie zu pseudo-marxistischen Kräften, zu Massenmedien  
der BRD/WB oder deren Vertreter in der DDR, suchen  
oder unterhalten.

Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 631, Bl. 9-11

Blatt 9

## Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

BStU 000010
----------------

2.2. Durch die Leiter der operativen Abteilungen sind dazu kurzfristig geeignete IM und GMS zum Einsatz zu bringen und für die Erarbeitung von Informationen und Hinweisen zu folgenden Komplexen zu instruieren:

- Pläne, Absichten und Maßnahmen zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten;
- Inspiratoren und Organisatoren;
- Versuche der Neubildung feindlich-negativer Zusammenschlüsse;
- Versuche der Solidarisierung mit den festgenommenen und anderen feindlich-negativen Personen;
- Reaktionen der o. g. operativ bedeutsamen Personengruppen auf staatliche und andere Maßnahmen gegen diese Kräfte;
- Herstellung und Verbreitung von Hetzschriften, Flugblättern, "Erklärungen" und anderer Druckerzeugnisse sowie Beschaffung zu ihrer Herstellung geeigneter Mittel und technischer Ausrüstungen;
- organisatorisches und überregionales Zusammenwirken (u. a. Kontaktadresse, Kontakttelefone, Info.-Büros);
- Verbindungen zu Feindorganisationen, Massenmedien und ehemaligen DDR-Bürgern im OG, die inspirierend auf diese Kräfte einwirken.

Darüber hinaus sind alle inoffiziellen Kräfte verstärkt zur Erarbeitung von Stimmungen/Reaktionen der Bevölkerung zu beauftragen.

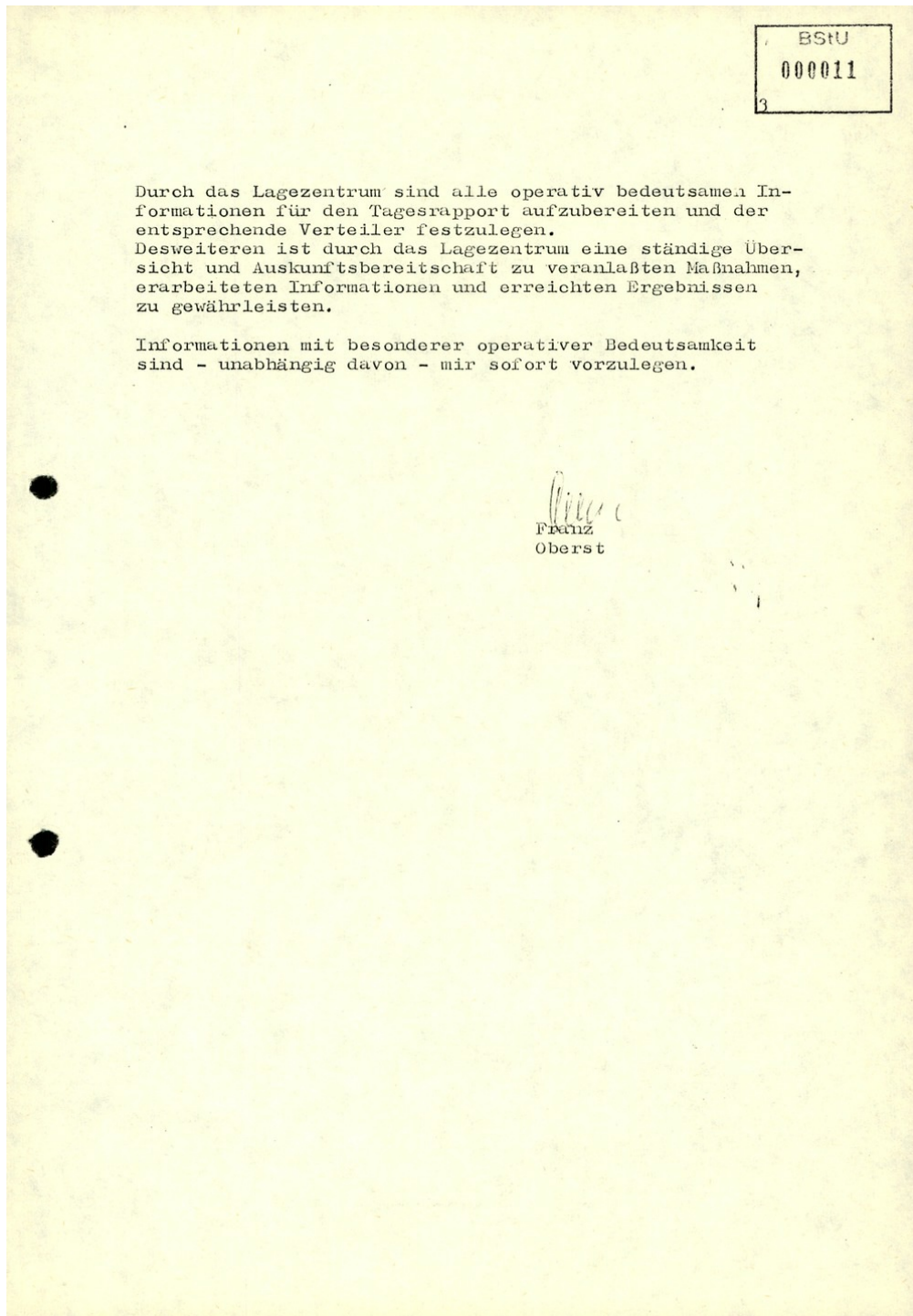
2.3. Erkannte feindlich-negative Kräfte sind unter wirksamer operativer Kontrolle zu stellen.  
Weiterführende Maßnahmen sind unverzüglich mit der ZKG, HA XX abzustimmen.

3. Auswertungs- und Informationstätigkeit

Die Leiter der operativen Abteilungen haben alle im Zusammenhang mit der Realisierung dieser Aufgabenstellung erarbeiteten Informationen und Hinweise täglich dem Lagezentrum zu übergeben.



Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 631, Bl. 9-11

Blatt 11